

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2020)

zum Thema:

**Die Corona App im Land Berlin**

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung  
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23815**  
**vom 19. Juni 2020**  
**über Die Corona App im Land Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Medienberichten ist die Nutzung der Corona Warn App noch nicht so problemlos, wie ursprünglich geplant – insbesondere bei der Pseudonymisierung. Grund sei, dass eine sichere digitale Anbindung von Testlaboren und Gesundheitsämtern fehle, um QR-Codes zu erstellen, mit denen Erkrankte über die App Kontaktpersonen informieren können. Stattdessen müsse eine Hotline angerufen werden, bei der mittels bestimmter Fragen verifiziert werden soll, dass die Person wirklich erkrankt ist, um dann eine Bestätigung auf das Smartphone zu bekommen, mittels der die Kontaktpersonen über die App informiert werden könne.

1. Kann der Senat diese Problembeschreibung bestätigen? Wie kann seitens des Landes Berlin Abhilfe geschaffen werden?

Zu 1.:

Die bisher fehlende digitale Anbindung von Testlaboren und Gesundheitsämtern kann bestätigt werden. Es ist geplant, die derzeit noch erforderliche telefonische Verifikation im Zuge der zunehmenden digitalen Anbindung schrittweise abzubauen.

2. Wie ist vor diesem Hintergrund der technische Stand der Berliner Gesundheitsämter einzuschätzen? Welche Gesundheitsämter im Land Berlin sind nicht in der Lage, einen QR-Code zu generieren (Bitte namentlich auflisten)? Was ist die Ursache hierfür, wie kann Abhilfe geschaffen werden und wann wird dieses Problem behoben sein?

Zu 2.:

Bisher sind die Berliner Gesundheitsämter noch nicht an den Server zur Erzeugung der QR-Codes angeschlossen. Dies wird voraussichtlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

3. Welche Testlabore in Berlin sind in die Informationskette der Corona Warn App eingebunden (bitte namentlich auflisten)?

a) Wie ist deren technischer Stand einzuschätzen? Welche Testlabore sind nicht in der Lage, einen QR-Code zu generieren (Bitte namentlich auflisten)? Was ist die Ursache hierfür, wie kann Abhilfe geschaffen werden?

und wann wird dieses Problem behoben sein? Wieso kann nicht auf andere Testlabore (ggf. in anderen Bundesländern) zugegriffen werden?

Zu 3.:

Alle acht Testlabore sind in Berlin. Nachfolgend genannte Labore sind gelistet.

Sonic - Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH Labor Berlin
IMD Institut für Medizinische Diagnostik Berlin-Potsdam
Landeslabor Berlin-Brandenburg
MVZ Weißensee - Labor Dr. Eicke und Kollegen
Labor MVZ mib AG
Limbach - MDI Labor Berlin
Insitut für Mikrobiologie, Helios Klinikum Emil v. Behring
Sonic - MVZ Labor 28 GmbH

Zu 3. a): Bisher kann kein Testlabor einen QR-Code generieren. Die technischen Möglichkeiten werden erst in den nächsten Wochen entstehen. Natürlich kann auf andere Testlabore zugegriffen werden. In welchem Labor getestet wird, entscheidet der Einsender des Tests.

4. Wie bewertet der Senat den notwendigen Medienbruch aus datenschutzrechtlicher Perspektive und aus Perspektive der Digitalisierung des Berliner Gesundheitssystems?

Zu 4.:

Der schrittweise Abbau der Notwendigkeit telefonischer Verifikation im Zuge einer besseren digitalen Anbindung ist wünschenswert. Der Medienbruch wird für eine Übergangszeit als akzeptabel betrachtet.

5. Kann der Senat die Daten- und IT-Sicherheit bei den Gesundheitsämtern und angeschlossenen Testlaboren garantieren? Wie ist diese sichergestellt?

Zu 5.:

Die Daten- und IT-Sicherheit in den Gesundheitsämtern werden durch die Bezirke sichergestellt; in den Testlaboren sind deren Betreiber zuständig.

6. Rät der Senat den Berlinerinnen und Berlinern die Corona Warn App trotz Medienbruch und damit fehlender Pseudonymität zu installieren? Wie begründet er seine Empfehlung?

Zu 6.:

Da der Medienbruch eine vorübergehende Erscheinung ist, die Unterbrechung von Infektionsketten zur Bekämpfung der Pandemie jedoch nicht verzögert werden soll, empfiehlt der Senat die Nutzung der Corona-Warn-App auch zum gegenwärtigen Entwicklungsstand. Die Mitteilung des Testergebnisses stellt an sich keinen Bruch der Pseudonymität dar, sondern erfolgte bisher auch persönlich.

7. Gibt es ein Konzept vom Senat, wie mit "Trolling" umgegangen wird? Hat der Senat ein Konzept dem entgegenzuwirken?

Zu 7.:

Die telefonische Verifikation erfolgt durch geschultes Personal der Hotline. Erst, wenn Angaben des Anrufenden plausibel erscheinen, erfolgt die TAN-Übermittlung zum Upload des Testergebnisses. Auf diese Art kann das Risiko des „Trollings“ reduziert werden.

8. Haben die Berlinerinnen und Berliner Anspruch auf einen Corona-Test, sobald die App sie über einen Kontakt mit einer positiv getesteten Person informiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Nein, haben sie nicht. Über die Notwendigkeit des Testes entscheidet der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt. Allgemein empfiehlt das RKI eine niederschwellige Testung aller Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung. Konkret wird eine labordiagnostische Untersuchung empfohlen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn bei ALLEN Patienten unabhängig von Risikofaktoren
- Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn UND jegliche mit COVID-19 vereinbare Symptome
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie UND Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in einer Pflegeeinrichtung/Krankenhaus

Berlin, den 09. Juli 2020

In Vertretung

Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung